



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 1. Februar 2012

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Schulraum Nord – Stand Provisorium und definitive Lösung

1. Ausgangslage

Berichterstattung des Stadtrats – auf Frühjahr in Aussicht gestellt

Der Stadtrat beantragte dem Stadtparlament am 7. Juli 2011, das Projekt Neubau modulare Quartierprimarschule Nord sei gutzuheissen und es sei ein Kredit von Fr. 2'579'400.-- zu erteilen. Zudem sei das für den Neubau erforderliche Grundstück von 6'295 m² von Parzelle 56 abzuparzellieren und zu einem Betrag von Fr. 2'823'300.-- vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Die Frage der Notwendigkeit und der Dringlichkeit des Raumbedarfs wurde vom Parlament nicht bestritten. Bezüglich des Standorts verlangte es jedoch, dies gestützt auf das Argument der sozialen Durchmischung, die neue Schule sei in Zentrumsnähe zu platzieren.

Noch im Rahmen der Parlamentsdebatte präzisierte der Stadtrat unter Berücksichtigung der im Parlament geäusserten Voten, er verstehe den Rückweisungsantrag dahingehend, dass er dem Parlament bezüglich Schulraum Nord voraussichtlich im Frühjahr 2012 über den zwischenzeitlichen Stand Bericht erstatte, namentlich darüber, welche Lösung das Departement BS respektive der Schulrat als Provisorium vorsehe und welche Standorte für die definitive Lösung aus Sicht des Stadtrats in Frage kämen. Erst wenn dem Parlament ein favorisierter definitiver Standort vorgeschlagen sei, solle die Kreditfreigabe für die Vorprojektierung mit Ermittlung der detaillierten Kosten erfolgen.

Soziale Durchmischung im Schulkontext

Schon die vorberatende Kommission des Stadtparlaments wertete das Anliegen sozialer Durchmischung als prioritär. Von Seiten des Departements BS und des Schulrats wurden die Hintergründe rund um dieses Thema frühzeitig im Detail aufgearbeitet, weshalb die wichtigsten Aspekte dazu bereits an der Kommissionssitzungen erläutert werden konnten.



Suche nach einem angemessenen politischen Mittelweg

Der Schulrat erachtet es als nicht zielführend, Lösungen realisieren zu wollen, die eine strikte Durchmischung um jeden Preis anstreben, aller Voraussicht nach aber nicht mehrheitsfähig sind. Auf seiner Suche nach einem machbaren Ausgleich unterscheidet der Schulrat die folgenden zwei Hauptkategorien:

- *Lösungen, die das Anliegen sozialer Durchmischung als vorrangig beinhalten:* Eine konsequente Durchmischung an den Schulen wäre möglich, wenn die Etablierung von Schulbuslösungen oder eine Umnutzung der Oberstufen Sonnenhof und St. Katharina sowie der Primarschule Lindenhof politisch mehrheitsfähig würden. Bezüglich des Institutsgebäudes St. Katharina hat der Klosterbeirat jedoch bereits mitgeteilt, er sehe dieses auch künftig als Oberstufe für Mädchen vor.
- *Lösungen, die das Anliegen politischer Realisierbarkeit als vorrangig erachten und das Anliegen sozialer Durchmischung nicht um jeden Preis fordern:* Zu dieser Kategorie gehört das vom Schulrat praktizierte Prinzip der Zentrumschulen, soweit diese für die Kinder zu Fuss auf einem sicheren Schulweg zumutbarer Länge erreichbar sind.

Durchmischung ja – aber nicht um jeden Preis

Die vom Departement BS zu Händen des Schulrats entwickelten Szenarien zeigen im Wesentlichen Folgendes auf: Selbst wenn man die geplante Schule für die Kinder aus dem Norden der Stadt ins Zentrum stellen würde, bleiben deren Klassen sozial genau so wenig durchmischt wie im Falle eines Standorts Städeli. Die Wahl eines Zentrumsstandorts der neuen Schule, isoliert vorgenommen, wird demnach bezüglich sozialer Durchmischung als ein blosses Lippenbekenntnis gewertet. Ihr einziger Effekt besteht darin, den Kindern aus dem Norden wie bisher einen eher langen, wenn auch zumutbaren Schulweg abzuverlangen. Der Schulrat wertet Lösungen, die eine konsequente Durchmischung um jeden Preis durchsetzen wollen, als politisch nicht mehrheitsfähig, weshalb er dem Stadtrat und dem Parlament keine Platzierung der geplanten Schule im Zentrum, sondern im Städeli empfohlen hat, dies jedoch als modular konzipierte, flexible Baute, um allfälligen späteren Bedarfsänderungen Rechnung zu tragen.

Rückweisung des Geschäfts an den Stadtrat

An seiner Sitzung vom 7. Juli 2011 beschloss das Stadtparlament auf einen entsprechenden Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission mit deutlicher Mehrheit, das Geschäft sei an den Stadtrat zurückzuweisen, dies mit dem Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Bedarf an Schulraum mit einer möglichst zentrumsnahen Lösung abdecke. Dem Parlament war dabei klar, dass mit dieser Lösung, für sich allein genommen, noch kein Schritt in Richtung sozialer Durchmischung getan wäre. Dennoch sei diese Lösung richtig, da mit einem Ja zum Standort Städeli das aus Sicht des Parlaments wichtige Anliegen einer bestmöglichen sozialen Durchmischung an den Schulen für immer verbaut wäre.



2. Parlamentsbeschlusses – Nachbereitung durch Schulrat und Departement BS

Unterscheidung zwischen provisorischer und definitiver Lösung

Am 4. November 2011 befasste sich der Schulrat im Rahmen einer separaten Tagung mit der Frage, welche Einflüsse die seit Juli 2011 erfolgten Parlamentsentscheide auf die bisherige schulraumplanerische Arbeit haben. Dabei war wichtig, zwischen der als dringlich erachteten provisorischen Lösung einerseits und der definitiven Lösung andererseits eine klare Unterscheidung zu treffen. Die provisorische Lösung dient nicht dazu, eine soziale Durchmischung zu realisieren, sondern, die bestehende Raumnot bis zur Realisierung der definitiven Lösung zu überbrücken.

Interne Rücksprachen, Information und Mitwirkung der Eltern

Am 7. November 2011 wurde gestützt auf die Ergebnisse der Tagung vom 4. November 2011 bezüglich der provisorischen Lösung zusammen mit den Lehrpersonen als erstes ein Umzug ins Zeughaus geprüft. Parallel dazu wurde dem Elternforum Kirchplatz mitgeteilt, die Lösung der Raumsituation ertrage keinen Aufschub. Es werde für die Zeit ab Sommer 2012 eine provisorische Lösung angestrebt. Dem Schulrat sei es ein Anliegen, umgehend nach der internen Prüfung eine Diskussion mit dem Elternforum zu führen. Zusammen mit dem Schulrat Bronschhofen plante man im Weiteren, den Eltern aus Wil Nord und Rossrüti im Rahmen zweier Informationsabende im November 2011, die Schulraumplanung vorzustellen.

Zu beachtende externe Faktoren

In der ersten Dezemberhälfte 2011 gingen im Departement BS insgesamt 236 im Wortlaut identische Schreiben betroffener Eltern mit Wohnadresse im Norden der Stadt ein. Unter dem Titel «Petition zur Ausarbeitung von weiteren Übergangsoptionen zur Schulraumplanung Nord» machen die Eltern im Wesentlichen Folgendes geltend: Da die voraussichtliche Übergangszeit drei bis acht Jahre gehe und somit eine ganze Schülergeneration betreffe, sei ein Provisorium im Zeughaus keine Lösung. Der Bus-Schulweg könne aus Gründen der Fitness der Kinder sowie der Wichtigkeit des Schulwegs zu Fuss nicht akzeptiert werden. Die schulische Infrastruktur im Zeughaus sowie auch die Arbeitsplätze für Lehrpersonen seien unattraktiv. Man befürchte Lehrpersonenwechsel und damit Qualitätsverluste. Eine Isolation im Zeughaus erschwere die Pflege gemeinsamer kultureller Anlässe mit den Kirchplatzklassen. Man erwarte vom Schulrat die Ausarbeitung weiterer Übergangsoptionen, ein zeitnahes Vorstellen und gemeinsames Diskutieren der Optionen. Den Eltern sei eine aktive Einflussnahme zu ermöglichen. In diesem Sinne zeige man sich überzeugt, mit gemeinsamem Engagement eine tragfähige Übergangslösung zu finden.

Im Weiteren verzeichnete die Stadtkanzlei am 13. Dezember 2011 den Eingang einer Volksinitiative zur Prüfung der Zulässigkeit mit dem folgenden Initiativtext ein: «Die Stadt Wil baut ein Primarschulhaus auf dem Grundstück Nr. 56 an der Grundstrasse.» Der Initiativtext entspricht jener Lösung, die Schul- und Stadtrat dem Parlament beantragten, vom Parlament indes zurückgewiesen wurde. Diese zwischenzeitlich vorliegende neue Tatsache bedeutet, dass die Frage des Provisoriums weiterhin ohne Aufschub zu lösen ist, während separat davon die Frage des definitiven Schulstandorts (Gegenstand der Initiative) in Anwendung der Verfahrensregeln nach Art. 13 – 16 Gemeindeordnung weiter zu bearbeiten ist.



Aktivitäten zwischen November 2011 und Februar 2012

Folgende Aktivitäten wurden durchgeführt:

- 22. November 2011: Information Schulraumplanung Nord für Eltern, Wil
- 29. November 2011: Information Schulraumplanung Nord für Eltern, Rossrüti
- 07. November 2011: Besprechung Zeughaus mit den Lehrpersonen
- 28. November 2011: Besprechung weiterer Varianten mit den Lehrpersonen
- 12. Dezember 2011: Interner Workshop der Eltern (Federführung des Elternforums)
- 19. Dezember 2011: Besichtigung Varianten Altstadt / Altstadtnähe mit Lehrpersonen
- 22. Dezember 2011: Überbringung Ergebnisse Elternworkshop ans Departement BS
- 14. Januar 2012: Ratingkonferenz 11 Alternativen (Schulrat, Verwaltung, Elternforum)
- 01. Februar 2012: Übermittlung Ratingergebnisse mit Antrag an Stadtrat bezüglich Provisorium

3. Provisorische Lösung – Erarbeitung und Bewertung mehrerer Alternativen

Workshop Elternforum Kirchplatzschulhaus

Am 22. Dezember 2011 überbrachte eine Vertretung des Elternforums Kirchplatz dem Departement BS die am 12. Dezember 2011 von rund 50 teilnehmenden Eltern erarbeiteten Workshop-Ergebnisse. Diese präsentieren sich im Wesentlichen wie folgt:

- Hinsichtlich der Kriterien Schulweg und Sicherheit sowie kindergerechter Umgebung des Standorts ist den Eltern Folgendes von zentraler Bedeutung: Die Kinder der gleichen Schuleinheit erleben einen gemeinsamen, sicheren Schulweg zu Fuss; kein Durchgangsverkehr sowie Umgebungsverkehr; gemeinschaftlicher Pausenplatz; Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten in der Pause; hinreichend Infrastruktur für Nebenfächer, Pausenplatz, Turnen; Bibliothek und Mittagstisch sind zu Fuss erreichbar; Primarschulkinder müssen unter ihresgleichen sein können.
- Hinsichtlich der Kriterien Anbindung und Zugehörigkeit zum Schulhaus; Wege und Distanzen zu Unterrichtsräumen und Pausenplatz wünschen die Eltern Folgendes: Falls das Provisorium in der Altstadt vorgesehen ist, muss die Zugehörigkeit zum Kirchplatzschulhaus erfolgen; falls ausserhalb der Altstadt, soll die Zugehörigkeit an die jeweilige Schule sichergestellt werden; eine gute Anbindung gleicher Altersklassen ist zwingend; die zusätzlichen Räume müssen nahe beim Schulhaus / Pausenplatz sein.
- Schlussfolgerung aus Elternsicht: Die Suche nach einer Mietlösung in der Altstadt ist prioritär; eine Schulbuslösung ist nicht akzeptabel. Zusätzlich beantragten die Eltern Folgendes zur Prüfung: Marktgasse 57 (ehemals SPARAD); Hof zu Wil; Container Kirchplatz; Hofapotheke; Musikraum Kirchgasse; Maximierung Raumnutzung; ehemalige und neue Bibliothek; Container Rossrüti.

Gemeinsame Rating-Konferenz bezüglich der provisorischen Lösung

Die Ergebnisse des Eltern-Workshops vom 12. Dezember 2011 wurden für die vom Schulrat mit den Eltern auf den 14. Januar 2012 vereinbarten Rating-Konferenz so aufbereitet, dass gestützt darauf eine gemeinsam vorgenommene kriteriengebundene Wertung von insgesamt elf Standortoptionen möglich wurde. Die Idee der Eltern, die Raumnutzung zu maximieren, entspricht auch dem Interesse der Schule.



Ausfluss dieser Idee ist, dass man schliesslich nicht nur eine Altstadtvariante «Maxi» mit drei zusätzlichen Klassenräumen, sondern auch eine Altstadtvariante «Midi» mit zwei zusätzlichen Klassenräumen sowie eine Altstadtvariante «Mini» mit nur einem zusätzlichen Klassenraum aufgenommen hat. Sämtliche von den Eltern zur Prüfung vorgeschlagenen Alternativen wurden entweder in die Matrix aufgenommen oder dann unter Angabe einer entsprechenden Begründung als nicht weiter zu verfolgen gewertet.

Das erzielte Resultat kann wie folgt zusammengefasst werden: Aus Elternsicht ist von vorrangiger Bedeutung, dass die zur Überbrückung der Raumprobleme zusätzlich erforderlichen Räume innerhalb der Altstadt generiert werden. Solange diese Voraussetzung erfüllt ist, sind die Elternbedürfnisse vollumfänglich abgedeckt. Die Schule zeigt sich angesichts dieser klar geäusserten Präferenzen der Eltern bereit, sich bei der weiteren Raumsuche auf die Altstadt zu beschränken und dabei gewisse funktionale und nötigenfalls auch flächenmässige Konzessionen in Kauf zu nehmen. Die Elternvertretung anerkennt im Gegenzug, dass die am Ende resultierende konkrete Zuordnung der einzelnen Schulklassen zu den jeweiligen Räumen ausschliesslich gestützt auf betriebliche Überlegungen der Schule optimiert werden muss und somit nicht Sache einer erneuten Verhandlung mit den Eltern ist.

Zwei deutliche Favoriten als Ergebnis der Rating-Konferenz

Bewertungsmatrix Miet- und Containerlösungen												
	Altstadt Variante Maxi (drei geeignete Zusatzräume)	Altstadt Variante Midi (zwei geeignete Zusatzräume)	Altstadt Variante Mini (ein geeigneter Zusatzraum)	Altstadt und Altstadtnähe (1 + 2 geeignete Zusatzräume)	Turm (3 Räume, Anschluss an PS Tonhalle / Klosterweg)	Zeughaus (3 Räume, Transport mit Schulbus)	Container Sonnenhof mit Anschluss an OS Sonnenhof	Container Rudenzburg mit Anschluss an Tonhalle / Klost	Container Klosterweg mit Anschluss an Tonhalle / Klost	Container Städeli ohne Anschlussmöglichkeit an Schule	Container Rosrütli mit Anschluss an Primarschule Rosrütli	Gewichtung Kriterien (Politik – Schule – Eltern)
0 = nicht erfüllt 1 = nicht zufriedenstellend erfüllt 2 = erfüllt												
Schulweg aus gleichem Quartier gemeinsam und sicher zu Fuss	2	2	2	1	1	0	1	0	1	2	2	E
Kindergerechte Umgebungsqualität von Standort und Pausenplatz	2	2	2	1	1	0	2	0	2	1	2	E
Bezugsmöglichkeiten der Kinder zu den übrigen Kirchplatzkindern	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	E
Stundenplanerische Machbarkeit inkl. Tagesstruktur / Musikschule	2	2	1	1	1	1	2	0	1	0	0	E
Raumgrössen / verfügbare Raumflächen, Anzahl Räume	2	1	0	2	2	1	2	2	2	2	2	S
Funktional-pädagogische Qualität der Räume inkl. Lärmimmissionen	1	1	1	2	1	1	2	1	2	2	2	S
Bezugsmöglichkeiten für die Lehrpersonen zum Kirchplatz-Team	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	S
Sichere, schnelle Verfügbarkeit bereits auf Sommer 2012	1	2	2	2	0	2	0	0	0	0	0	S
Einmalige / wiederkehrende Kosten (Gelände / nötige Nebenräume)	2	2	2	2	1	2	1	1	1	0	0	P
Total Ratingpunkte (es ergeben sich zwei deutliche Favoriten)	16	16	14	13	9	8	11	5	10	8	9	



Als realistisch erscheint die Umsetzung der Altstadtvariante «Midi». Es konnte in der Altstadt bisher jedoch nur ein Provisorium hinreichender Fläche für den «Ganzklassen-Unterricht» gefunden werden (Marktgasse 44). Aus heutiger Sicht muss aller Voraussicht nach anstelle des gewünschten zweiten Altstadt-Provisoriums mit Minimalfläche 72 m² auf zwei kleinere Zusatzräume für Halbklassenunterricht von minimal 40 m² ausgewichen werden.

Die Standorte Städeli sowie auch Rossrüti sind auf Grund des deutlichen Ratingergebnisses vom 14. Januar 2012 als Provisoriums-Standorte vom Tisch. Nicht mehr relevant sind diese beiden Standorte zudem auch mit Blick auf die definitive Lösung, denn beide Standorte widersprechen der parlamentarischen Vorgabe «Zentrumsnähe». Die parlamentarische Vorgabe ist erst dann nicht mehr gültig, wenn die erwähnte Volksinitiative zustande gekommen und deren Wortlaut vom Volk befürwortet ist. Gemäss Einschätzung der Elternvertretung ist der Ausgang rund um das Initiativbegehren völlig offen. Es gibt diverse betroffene Eltern, die sich deutlich gegen ein «Schulbus-Provisorium» aussprechen, bezüglich der definitiven Lösung mit einem Standort in Zentrumsnähe hingegen, je nach Standort, offen sind.

4. Provisorische Lösung – Kreditbewilligung durch den Stadtrat

Erfordernis einer räumlich angemessenen provisorischen Lösung

Als Folge des Parlamentsentscheids vom 7. Juli 2011 gibt es eine mehrjährige Verzögerung, deren Ausmass vom Fortschreiten des weiteren politischen Prozesses abhängig und demnach nicht klar abschätzbar ist. Für die organisatorische Aufrechterhaltung des Schulbetriebs muss auf Sommer 2012 eine räumlich zumutbare Alternative sichergestellt werden. Mit anderen Worten: Die weiterhin bestehende Schulraumnot ist mit einer räumlich angemessenen provisorischen Lösung zu überbrücken.

Der Bedarf an Schulraum in quantitativer und qualitativer Hinsicht ergibt sich primär gestützt auf zwei Faktoren: die prognostizierte Schüler/-innen-Anzahl einerseits sowie die kantonal vorgeschriebene Lektionentafel und die damit verbundenen methodisch-didaktischen Anforderungen andererseits:

- *Schüler/-innen-Prognose:* Hier kann unter Verweis auf den Bericht und Antrag betreffend Neubau modulare Quartierprimarschule Nord vom 16. März 2011 Folgendes gesagt werden: Die Stadt Wil ist von den kantonal kommunizierten Prognosen, lautend auf längerfristig sinkende Schüler/-innen-Zahlen, insgesamt nicht betroffen. In den einzelnen Schulquartieren kommt es zwar zu gewissen Schwankungen, nicht jedoch nur nach unten, sondern ebenso auch nach oben. Diese sind mittels Senkung oder Erhöhung der Klassengrössen einerseits und der gewährten Anzahl an Unterrichtsdifferenzierungslektionen andererseits verkraftbar (Bericht und Antrag Seite 3). Bei den Unterrichtsdifferenzierungslektionen geht es um Unterricht in Halbklassen, sofern genügend Raumkapazitäten für diese Form des Unterrichts vorhanden sind.
- *Kantonale Lektionentafel und damit verbundene methodisch-didaktischen Anforderungen:* Die Einführung des Englischunterrichts bereits ab der 3. Klasse sowie die fächerspezifische Notwendigkeit zusätzlicher Unterrichtsdifferenzierungslektionen, haben räumliche Konsequenzen, selbst wenn sich die Kinderzahl nicht verändert. Im Bericht und Antrag vom 16. März 2011, Seiten 3 und 4, wurde unter Nennung verschiedener Beispiele quartierbezogen auf diesen Faktor hingewiesen (z. B. mangelnde Verfügbarkeit hinreichender Gruppen- und Mehrzweckräume).



Bei beiden Faktoren handelt es sich um gesetzlich vorgegebene öffentliche Aufgaben. Diese werden in den folgenden Normen des Volksschulgesetzes präzisiert: Art. 11 VSG, der die Schulträger verpflichtet, die notwendigen Schulanlagen sicherzustellen, sowie Art. 14 bis Art. 20 VSG, welche den Lehrplan und die damit verbundenen Aufgaben in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht kantonal verbindlich vorgeben.

Minimalvariante gesichert

Der Abschluss des Mietvertrags bezüglich der Räumlichkeiten an der Marktgasse 44 als Provisorium erträgt keinen Aufschub mehr. Entsprechend bewilligte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2012 hierfür den folgenden Kredit: Gesamthaft anfallende jährlich wiederkehrende Kosten für die Einmietung an der Marktgasse 44 in Höhe von monatlich Fr. 2'800.--, somit Fr. 33'600.-- pro Schuljahr, dies vorerst befristet auf drei Schuljahre (Sommer 2012 bis Sommer 2015). Hinzu kommen einmalige Umzugs- und Einrichtungskosten in Höhe von Fr. 14'000.--. Aktuell suchen die Departemente BS und BUV nach zwei zusätzlichen Altstadtträumlichkeiten von mindestens 40 m² für Halbklassenunterricht, dies in der Hoffnung, dass beide Räume ab Sommer 2012, nötigenfalls auf einen raschestmöglichen späteren Zeitpunkt, verfügbar sind. Die betriebliche Umsetzung obliegt dem Schulrat und der Schulleitung.

5. Definitive Lösung – Zentrumsnähe als Voraussetzung

Erarbeitung möglicher Standortvarianten

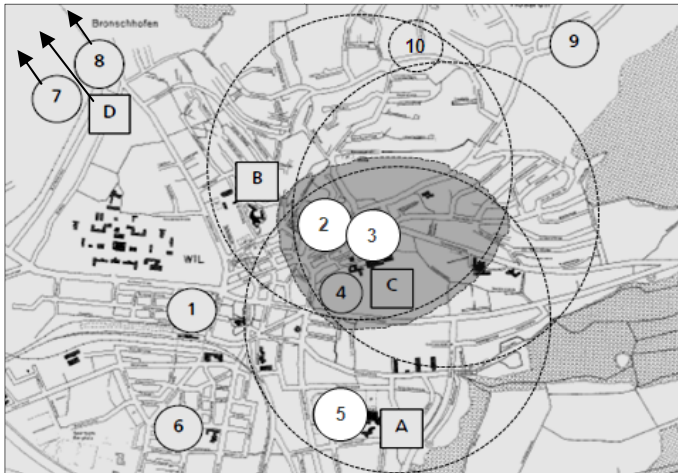
Von der erwähnten, am 14. Januar 2012 einvernehmlich gefundenen provisorischen Lösung zu unterscheiden ist die definitive Lösung. Man ist sich von Seiten des Schulrats wie auch der Eltern einig, dass die Suche nach einem definitiven Zentrumsstandort ungeachtet der laufenden Unterschriftensammlung zügig voranzutreiben ist. Derzeit wird eine erste Auslegeordnung möglicher zentrumsnaher Standortvarianten erstellt, dies in Ausführung des parlamentarischen Auftrags vom 7. Juli 2011.

Präzisierung des Begriffs der Zentrumsnähe

Die Schulen der Stadt Wil verfügen über 12 Kindergartenstandorte für Einzel- und Doppelkindergärten, die im Grundsatz unverändert bestehen bleiben. Bezüglich der Primar- und Oberstufenschulen ergibt sich einschliesslich der ursprünglich geplanten Quartierprimarschule Nord im Städeli das folgende Bild:



- PS Allee, 8 Klassen (1)
- PS Kirchplatz, 7 Klassen (2)
- PS Tonhalle, 6 Klassen (3)
- PS Klosterweg, 3 Klassen (4)
- PS Lindenhof, 17 Klassen (5)
- PS Matt, 11 Klassen (6)
- PS Bommeten, 6 Klassen (7)
- PS Obermatt, 8 Klassen (8)
- PS Rossrüti, 4 Klassen (9)
- PS Nord, 3 Klassen plus 1 KG (10)
- OS Lindenhof, 15 Klassen (A)
- OS Sonnenhof 10 Klassen (B)
- OS St. Katharina, 9 Klassen (C)
- OS Bronschhofen, 9 Klassen (D)



Aus schulischer Sicht liegt das Zentrum der Stadt Wil in der Schnittmenge der bestehenden Zentrumsschulkreise, welche für Primarschulkinder maximale Fusswege von rund 1 km vorsehen. Sofern tatsächlich eine soziale Durchmischung der Schulen als oberstes Ziel politisch mehrheitsfähig sein sollte, ist das Prinzip der Zentrumsschulen zwingend. Denn nur Schulen im Zentrum sind aus Nord und Süd zu Fuss erreichbar. Schon heute besuchen die Kinder aus dem Norden der Stadt eine Schule im Zentrum.

Schematische Darstellung als Basis



Betrachtet man die vorstehend erwähnten Kartenausschnitte (Abbildungen 1 und 2) aus der Vogelperspektive mit Blick über die Fläche der künftigen vereinigten Gemeinde, so ergibt sich die folgende Gesamtschau (nebenstehend Abbildung 3).

Um verständlich zu machen, weshalb das Zentrum der Stadt Wil im Falle einer als prioritär angestrebten sozialen Durchmischung zwingend in der Schnittmenge der Zentrumskreise liegen muss, hat der Stadtrat bereits darauf hingewiesen, dass die Anteile an fremdsprachigen Kindern, namentlich im Norden der Stadt einerseits und im südlichen Lindenhofquartier andererseits, sehr unterschiedlich ausfallen und die Kinder unter diesen Bedingungen bei einem Schulweg zu Fuss nur dann die selbe Schule besuchen können, wenn diese möglichst zentral, eben in der erwähnten Schnittmenge, platziert ist (vgl. Beantwortung des Stadtrats bezüglich Schulraumplanung Nord und Prinzip der Zentrumsschulen vom 4. Januar 2012, Seiten 2 und 3). Was mit den Zentrumsschulkreisen schematisch aufgezeigt wird, bedarf einer Aussage darüber, welche Standorte aus schulischer Sicht konkret noch als zentrumsnah erachtet werden können, welche demgegenüber nicht.



Gebietsbezogene Präzisierung als Basis

Die Hauptschulwege der Schülerinnen und der daraus resultierenden Sicherheitsüberlegungen sind im Schulwegkonzept der Stadt Wil aufgezeigt (vgl. insbesondere Beilage 6 zum Schulwegkonzept, datiert 18. Februar 2009). Unter Berücksichtigung der erwähnten konzeptionellen Erkenntnisse kommen als zentrumsnahe Primarschulstandorte solche innerhalb der Altstadt sowie in südlicher Altstadtnähe nord-östlich von Toggenburger- und St. Gallerstrasse in Frage.

Erste Auslegeordnung möglicher Standorte in Zentrumsnähe

Gemäss einer ersten, noch unvollständigen Auslegeordnung erfüllen die folgenden Lösungsansätze das Kriterium der Zentrumsnähe. Die Aufnahme weiterer Standorte bleibt vorbehalten:

- Erwerb / Umnutzung einer Altstadtliegenschaft z. B. Haus «Harmonie»; Gerichtshaus
- Prüfung Umnutzung Teile der Liegenschaft «Zum Turm»
- Bauliche Erweiterung der Primarschule Klosterweg
- «Parkplatz Rudenzburg»
- Areal Personalhaus Spital
- Paradiesli

6. Definitive Lösung – funktionale und bauliche Kriterien als Voraussetzung

Ergänzende Kriterien, die relevant sind

Wie die Bewertungsmatrix der Rating-Konferenz vom 14. Januar 2012 aufzeigt, spielen bereits bei einer provisorischen Lösung kriterienbezogene Qualitäten der in Frage kommenden Räumlichkeiten eine wichtige Rolle. Erst recht gilt dies, wenn es darum geht, die Vor- und Nachteile möglicher definitiver Varianten gegeneinander abzuwägen. So genügt es für die Gebäude- und Aussenraumbeurteilung von Schulen beispielsweise nicht, allein auf bautechnisch energetische Kriterien abzustellen, es muss eine funktional pädagogische Bewertung hinzukommen. Zu beurteilen dabei sind namentlich Kriterien wie die Raumqualität, die Gebrauchsqualität und die emotionale Qualität der Schule.

Anwendung spezifischer Kriterien im Schulkontext seit 2003

Pädagogisch funktional massgebend sind die Qualitäten des Quartiers sowie der jeweiligen Schulanlage als solcher. Gemeint ist die Qualität ihrer Zugänge, ihrer Aussenräume, ihrer Gebäude, ihrer Innenräume sowie ihrer Oberflächen und ihres Ausbaus. Bereits im Jahre 2003 hat das Büro für Schulbauberatung (Dr. Urs Maurer, Zürich) in Zusammenarbeit mit der Firma TGM (Technisches Gebäudemanagement, Zürich), im Auftrag des Schulrats Wil eine Schulraum-Grobd Diagnose erstellt, welche den erwähnten funktional pädagogischen Kriterien ebenso wie den bautechnisch energetischen Kriterien Rechnung trägt. Dabei erfolgte die Qualitätsuntersuchung bei jedem Kriterium in dreierlei Hinsicht. Es wurden im Rahmen der Analyse die betrieblichen, die räumlichen sowie die emotionalen Qualitäten sämtlicher Schulliegenschaften der Stadt Wil ermittelt.



Ergebnis bezüglich der Wiler Schulliegschaften

Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die schulorganisatorischen Anpassungen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (Blockzeiten, Tagesstrukturen, geleitete Schulen) wurden an den Schulen der Stadt Wil bezüglich ihrer räumlichen Folgen und Ausgestaltungen in den letzten Jahren zunehmend mitberücksichtigt. Die räumlichen Anpassungen an den pädagogischen Wandel (Anwendung neuer, handlungsorientierter und individualisierender Unterrichtsformen; Teamteaching im Unterricht) sind noch nicht vollumfänglich, jedoch teilweise realisiert. Mit Blick auf die pädagogisch funktionalen Kriterien gibt es Schulen mit geringfügigem, mittlerem oder grösserem Handlungsbedarf, welche in der Schulraum-Grobdiagnose namentlich aufgelistet sind. Seit 2003 konnten, basierend auf dieser aussagekräftigen Grundlage diverse Verbesserungen realisiert werden.

Gültigkeit der spezifischen Kriterien auch für die bevorstehende Beurteilung

Mit der geplanten Quartierprimarschule Nord setzte man sich zum Ziel, nicht nur in betrieblicher Hinsicht eine gute Konzeption zu realisieren, sondern die Schule auch räumlich so zu platzieren, dass der natürlich gegebene, grosszügige und einzigartige Aussenraum optimal integriert werden kann. Die nun in Zentrumsnähe zu prüfenden Schulvarianten werden systematisch nach Vorgabe einer detaillierten Matrix durchgeprüft, wobei für jede Standortvariante und die damit verbundenen baulichen Möglichkeiten und Grenzen hernach wiederum spezifische Stärken und Schwächen erkennbar werden.

7. Zuständigkeit

Realisierung der provisorischen Lösung

Die Realisierung der angestrebten Mietlösungen obliegt in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht gestützt auf Art. 11 VSG sowie Art. 14 – 20 VSG dem Schulrat und der Schulleitung, in finanzieller Hinsicht hingegen dem Stadtrat (Art. 41 lit. a Gemeindeordnung). Die Departemente BS und BUV werden in den nächsten Wochen die Organisation und Bereitstellung der provisorischen Lösung auf Schuljahresbeginn 2012/13 prioritär vorantreiben, so dass zumindest für die kommenden drei Schuljahre eine angemessene Raumsituation gesichert ist.

Vervollständigung Ideenkatalog und Bewertung der geplanten definitiven Lösung

Parallel dazu werden die bereits erwähnten und mögliche weitere Standortideen auf ihre Vollständigkeit hin geprüft und kriterienbezogen beurteilt, so dass der Stadtrat dem Parlament auf Antrag des Schulrats im Verlaufe des Kalenderjahrs 2013 eine favorisierte Standortidee zur Genehmigung unterbreiten kann, dies allerdings noch ohne Angabe der zu erwartenden Detailkosten. Gleichzeitig soll dem Parlament dann die Freigabe des nötigen Projektierungskredits beantragt werden, um hernach die Projektierungsarbeiten auslösen zu können.



Seite 11

8. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Antrag:

Es festzustellen, dass vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber